

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 58

FREITAG, DEN 20. JULI

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Alsterdorf	1565	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles nach dem UVPG ..	1565
Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Langenhorn und Barmbek-Nord.....	1565	Immatrikulationsordnung der Hafencity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolitanentwicklung (HCU)	1566

BEKANTMACHUNGEN

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Alsterdorf

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
----------	-------------------------------------

1	Kiefernain von Alsterdorfer Straße bis Birkenhain
---	--

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 20. Juli 2018

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1565

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Langenhorn und Barmbek-Nord

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
----------	--------------------------------------

1	Rittmerskamp von Rittmerskamp abzweigend bei Hausnummer 4 a bis Langenhorner Chaussee
2	Andreas-Knack-Ring (Ringstraße) von Wilhelm-Drexelius-Weg bis Alfred-Johann-Levy-Straße
3	Andreas-Knack-Ring von Rübenkamp bis Wilhelm-Drexelius-Weg
4	Wilhelm-Drexelius-Weg von Rübenkamp bis Harkensee
5	Harkensee von Wilhelm-Drexelius-Weg bis Kehre (einschließlich)
6	Alfred-Johann-Levy-Straße (gesamte Länge) von Andreas-Knack-Ring bis Fuhlsbüttler Straße

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 20. Juli 2018

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1565

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles nach dem UVPG

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer (E/MR 23), die Zulassung eines Gewässerausbaus „Schaffung einer Sekundäraue an der Geelebek“ in Ham-

burg-Lokstedt, Flurstück 4836, Gemarkung Lokstedt, beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit dem § 48 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) dar, für den nach Anlage 1 Nummer 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles notwendig ist.

Nach Vorprüfung des Einzelfalles gemäß UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Eimsbüttel auf Grund Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer (E/MR 23), nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 13. Juli 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel
– Fachamt Management des öffentlichen Raumes –

Amtl. Anz. S. 1565

Immatrikulationsordnung der Hafencity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU)

Vom 5. Juli 2018

Der Hochschulsenat der Hafencity Universität Hamburg (HCU) hat am 5. Juli 2018 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) die Immatrikulationsordnung in der nachstehenden Fassung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Akademisches Jahr

Abschnitt 2

Mitgliedschaft

- § 3 Immatrikulation
- § 4 Immatrikulationsvoraussetzungen
- § 5 Immatrikulationsantrag und Immatrikulationsfrist
- § 6 Versagung der Immatrikulation
- § 7 Rückmeldung
- § 8 Durchführung des Studiums in Teilzeit
- § 9 Beurlaubung
- § 10 Wechsel des Studienprogramms oder Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung
- § 11 Exmatrikulation

Abschnitt 3

Besondere Formen des Studiums

- § 12 Doppelstudium
- § 13 Hochschulübergreifende Studiengänge

- § 14 Nebenstudium
- § 15 Gaststudium
- § 16 Gasthörerinnen und Gasthörer

Abschnitt 4

Schlussvorschriften

- § 17 In- und Außerkrafttreten und Übergangsvorschriften

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende aller Studienprogramme sowie für Doktorandinnen oder Doktoranden, Gaststudierende sowie Neben- und Gasthörer an der HCU. Ausgenommen sind weiterbildende Studien nach § 57 HmbHG. Für Studienangebote auf Grund von Kooperationsverträgen oder Austauschprogrammen gelten neben dieser Ordnung die sich aus diesen Vereinbarungen ergebenden Sonderregelungen.

(2) Unter den Worten „zuständige Stelle der Hochschule“ ist die vom Präsidium bestimmte Organisationseinheit der HCU zu verstehen, die für die Durchführung der in dieser Ordnung aufgeführten Regelungen oder Teile dieser Regelungen zuständig ist.

§ 2

Akademisches Jahr

Das akademische Jahr gliedert sich in das Winter- und das Sommersemester. Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres. Das Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 30. September eines jeden Jahres.

Abschnitt 2

Mitgliedschaft

§ 3

Immatrikulation

(1) Die Immatrikulation an der HCU begründet die Mitgliedschaft zur Hochschule (§ 35 Absatz 1 Satz 1 HmbHG) und ist Voraussetzung für ein Studium an der Universität. Die Immatrikulation erfolgt für ein Studienprogramm, in begründeten Ausnahmefällen auch für ein weiteres Studienprogramm (Doppelstudium), wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der beiden Studienprogramme gewährleistet ist (§ 36 Absatz 2 Satz 2 HmbHG). Gaststudierende werden befristet immatrikuliert (§ 36 Absatz 3 Satz 1 HmbHG).

(2) Die Immatrikulation ist nur für volle Semester möglich.

(3) Die Immatrikulation kann in besonders begründeten Ausnahmefällen vorläufig oder auf Probe oder befristet erteilt werden. Die Immatrikulation kann unter der Bedingung erfolgen, bestimmte Nachweise innerhalb einer Frist vorzulegen, wenn

1. Nachweise nach § 5 aus von der Antragstellerin oder vom Antragsteller nicht zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig eingereicht werden können oder
2. Satzungen oder Ordnungen der HCU eine Zulassung unter der Bedingung erlauben, Zulassungsvoraussetzun-

gen zu einem nach der Immatrikulation liegenden Zeitpunkt nachzuweisen.

(4) Wird dem Immatrikulationsantrag stattgegeben, wird der Bewerberaccount gemäß Allgemeiner Zulassungsordnung an der HCU (AZO) umgewandelt in einen Studierendenaccount. Mit Immatrikulationsantrag verpflichten sich Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden sowie Gaststudierende, den Bewerber- oder Studierendenaccount regelmäßig abzurufen und die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen über den Studierendenaccount vorzunehmen. Bescheide und Schreiben gelten mit der Einstellung in den Bewerber- oder Studierendenaccount als bekannt gegeben.

§ 4

Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Die Immatrikulation setzt voraus, dass eine Hochschulzugangsberechtigung nach den §§ 37, 38 oder 39 HmbHG, die Zulassung zu einem Studienprogramm und keine Versagungsgründe gemäß § 41 HmbHG vorliegen.

(2) Studierende, die sich gemäß § 25 Absatz 4 AZO exmatrikulieren ließen, werden ohne erneutes Zulassungsverfahren für das bisherige Studienprogramm immatrikuliert, sofern sie die Wiederaufnahme des Studiums rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Höchstdauer innerhalb der Frist nach § 6 Absatz 1 AZO beantragen und keine Versagungsgründe für die Fortführung des Studiums gemäß dieser Ordnung vorliegen. Diese Regelung findet ebenfalls Anwendung für Studierende, die von Amts wegen exmatrikuliert wurden, jedoch nachweisen können, dass ein Grund gemäß § 25 Absatz 4 AZO zum Zeitpunkt der Exmatrikulation vorlag und andauerte.

(3) Personen mit einer Zulassung zur Promotion bzw. einer Betreuungszusage werden als Doktorandinnen bzw. Doktoranden immatrikuliert (§ 70 Absatz 5 Satz 1 HmbHG).

(4) Gaststudierende werden befristet immatrikuliert, ohne dass es einer Zulassung nach Absatz 1 bedarf (§ 36 Absatz 3 Satz 1 HmbHG).

§ 5

Immatrikulationsantrag und Immatrikulationsfrist

Die Immatrikulation ist in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form zu beantragen (Immatrikulationsantrag). Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften. Die Hochschule legt im Zulassungsbescheid und in den Immatrikulationsunterlagen fest, innerhalb welcher Frist und Form der Immatrikulationsantrag sowie weitere, erforderliche Unterlagen einzureichen sind. Dem Immatrikulationsantrag sind alle in diesem aufgeführten oder in sonstiger Weise erbetenen, zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Unterlagen beizufügen.

§ 6

Versagung der Immatrikulation

(1) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn die Voraussetzungen des § 41 HmbHG vorliegen oder die Zulassung zum Studium auf falschen Angaben in der Bewerbung gemäß § 9 Absatz 4 AZO beruht.

(2) Wird die Immatrikulation abgelehnt, nimmt die HCU die Zulassung zum Studium zurück und lehnt den Antrag auf Zulassung ab.

§ 7

Rückmeldung

(1) Immatrikulierte Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Gaststudierende sind verpflichtet, sich zur Fortsetzung des Studiums zu jedem Semester innerhalb der festgesetzten Frist zurückzumelden (Rückmeldung).

(2) Die Rückmeldefrist endet für das Sommersemester am 1. April und für das Wintersemester am 1. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres. Weitere Fristen werden von der zuständigen Stelle der Hochschule festgesetzt und in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(3) Die fristgerechte Rückmeldung erfolgt ausschließlich durch vollständige fristgerechte Zahlung der fälligen Beiträge und Gebühren.

(4) Die Rückmeldung zum Studium in einem Studienprogramm, dessen Studien- und Prüfungsordnung aufgehoben wurde, ist ausgeschlossen (§ 60 Absatz 6 HmbHG).

(5) Die Rückmeldung ist ausgeschlossen, sofern Versagungsgründe gemäß §§ 6 und 11 vorliegen.

§ 8

Durchführung des Studiums in Teilzeit

(1) Auf Antrag können Studierende, die nachweislich mindestens die Hälfte, aber weniger als ihre volle Arbeitszeit dem Studium widmen können, als Teilzeitstudierende immatrikuliert werden, sofern das gewünschte Studienprogramm dafür geeignet ist. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Lehre und Studium gibt im Benehmen mit den Studiendekaninnen und Studiendekanen bekannt, welche Studienprogramme für die Durchführung in Teilzeit geeignet sind. Die Durchführung des Promotionsstudiums in Teilzeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Als Gründe für die Durchführung des Studiums in Teilzeit werden insbesondere anerkannt:

1. eine Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden,
2. Schwangerschaft und Mutterschutz, Betreuung von Kindern bis zum achten Lebensjahr, die im eigenen Haushalt leben, gemäß Elternzeitgesetz,
3. die Betreuung von Kindern bis zum 18. Lebensjahr, die im eigenen Haushalt leben,
4. die Betreuung naher pflegebedürftiger Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424), wenn andere Personen zur Pflege nicht zur Verfügung stehen,
5. eigene Behinderungen oder schwerwiegende Erkrankungen, die die Studierfähigkeit oder die zeitlichen Ressourcen so herabsetzen, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist,
6. eine wesentliche zeitliche Belastung durch ein herausragendes, im besonderen öffentlichen Interesse liegendes ehrenamtliches, musikalisches oder sportliches Engagement oder
7. eine wesentliche zeitliche Belastung durch die Mitarbeit in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Selbstverwaltungsorganen der HCU der Studierendenschaft oder des Studierendenwerkes.

(2) Die Durchführung des Studiums in Teilzeit wird für zwei aufeinander folgende Fachsemester bewilligt, sofern die Voraussetzungen gemäß Absatz 3 erfüllt wurden. Die Semester, in denen das Thesis-Modul absolviert wird, sind von der Durchführung des Studiums in Teilzeit ausgeschlossen. Wiederholungsanträge sind zulässig.

(3) Der Antrag auf Durchführung des Studiums in Teilzeit nebst Anlagen ist innerhalb der Immatrikulationsfrist gemäß § 5 oder, in höheren Fachsemestern, innerhalb der Rückmeldefrist gemäß § 7 Absatz 2 zu stellen. Der Antrag ist in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form zu beantragen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften. Eine Beantragung für bereits abgeschlossene Semester ist ausgeschlossen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. geeignete Nachweise zur Dokumentation des wichtigen Grundes und in sonstiger Weise erbetene, zur Bearbeitung des Antrages notwendige Unterlagen und
2. eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Studienfachberatung des entsprechenden Studienprogrammes über die Durchführung des Studiums in Teilzeit.

(4) Die Regelstudienzeit im Teilzeitstudium verlängert sich in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulsemestern entspricht. Während eines Teilzeitstudiums darf pro Semester maximal die Hälfte der in der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehenen Credit Points (CP) erbracht werden. Die Bearbeitungszeiten der Prüfungsleistungen entsprechen denen des Vollzeitstudiums.

(5) Beiträge und Gebühren gemäß § 7 Absatz 3 werden in voller Höhe erhoben.

§ 9

Beurlaubung

(1) Auf Antrag können Studierende beurlaubt werden, wenn sie nachweislich aus wichtigem Grund in einem Semester weniger als die Hälfte der mit dem Studium verbundenen Arbeitszeit aufbringen können. Für Promovenden und Gaststudierende ist die Beurlaubung ausgeschlossen. Wichtige Gründe für eine Beurlaubung sind insbesondere:

1. eigene schwerwiegende Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium in dem in Absatz 1 genannten Umfang ausschließt,
2. Schwangerschaft, Mutterschutz, Betreuung von Kindern bis zum achten Lebensjahr, die im eigenen Haushalt leben, gemäß Elternzeitgesetz,
3. Betreuung naher pflegebedürftiger Angehöriger im Sinne von § 8 Absatz 1 Nummer 4,
4. Studienaufenthalte an in- und ausländischen Hochschulen,
5. Praktika im In- und Ausland.

(2) Eine Beurlaubung wird nur für volle Semester ausgesprochen. Ein Antrag auf Beurlaubung im ersten Fachsemester eines Bachelor- oder Masterstudienprogrammes ist mit Ausnahme der Gründe nach Absatz 1 Satz 3 Nummern 1 bis 3 ausgeschlossen. Die Beurlaubung in einem Studienprogramm ist mit Ausnahme der Gründe nach Absatz 1 Satz 3 Nummern 1 bis 3 nur für bis zu insgesamt vier Semester möglich.

(3) Sollen während des Studiums in einem Studienprogramm zwei Urlaubssemester überschritten werden, ist mit Ausnahme der Gründe nach Absatz 1 Satz 3 Nummern 1 und 2 dem Antrag auf Beurlaubung eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Studienfachberatung beizufügen.

(4) Wurde die Beurlaubung bewilligt auf Grund von Absatz 1 Satz 3 Nummern 1 bis 3, ist nach Beendigung der Beurlaubung innerhalb eines Semesters die Teilnahme an einer Studienfachberatung nachzuweisen.

(5) Der Antrag auf Beurlaubung ist nebst Anlagen innerhalb der Immatrikulationsfrist gemäß § 5 oder, in höheren Fachsemestern, innerhalb der Rückmeldefrist gemäß § 7 Absatz 2 zu stellen. Der Antrag ist in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form zu beantragen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. geeignete Nachweise zur Dokumentation des wichtigen Grundes und in sonstiger Weise erbetene, zur Bearbeitung des Antrages notwendige Unterlagen und
2. eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Studienfachberatung gemäß Absatz 3.

(6) Eine Beurlaubung für bereits abgeschlossene Semester ist ausgeschlossen. Eine Beurlaubung für das laufende Semester ist lediglich in den Fällen des Absatzes 1 Satz 3 Nummern 1 bis 3 möglich, wenn ein ordnungsgemäßes Studium in dem in Absatz 1 genannten Umfang dadurch ausgeschlossen ist.

(7) Wird eine Studien- und Prüfungsordnung zum Ende des beantragten Urlaubssemesters aufgehoben, kann eine Beurlaubung nur noch in den Fällen des Absatzes 1 Satz 3 Nummern 1 bis 3 erfolgen.

(8) Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester. Während des Urlaubssemesters dürfen Studien- und Prüfungsleistungen nicht abgelegt oder erbracht werden. Die Semester, in denen das Thesis-Modul absolviert wird, sind von der Beurlaubung ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind:

1. die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungsleistungen des vorherigen Studiensemesters,
2. die Fertigstellung von Prüfungsarbeiten, die bereits im vorherigen Studiensemester begonnen wurden,
3. die Ablegung von Prüfungen im Rahmen von Studienaufenthalten nach Absatz 1 Satz 3 Nummer 4.

§ 10

Wechsel des Studienprogramms oder Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung

(1) Studierende können grundsätzlich das Studienprogramm frei wechseln. Der Wechsel in eine Studien- und Prüfungsordnung, die ausgelaufen ist, ist ausgeschlossen.

(2) Der Wechsel des Studienprogramms setzt voraus, dass ein form- und fristgerechter Antrag auf Zulassung für das betreffende Studienprogramm gemäß AZO gestellt wird. Ein Studienprogrammwechsel nach Beginn des dritten Fachsemesters ist nur mit Begründung zulässig und bedarf der Zustimmung der Hochschule (§ 43 Absatz 2 HmbHG).

(3) Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung setzt voraus, dass ein Antrag auf Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung innerhalb der Antragsfrist nach § 6 AZO gestellt wird. Dem Antrag ist eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Studienfachberatung beizufügen.

§ 11

Exmatrikulation

(1) Mit der Aushändigung eines Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung bzw. der Promotionsurkunde ist grundsätzlich die Exmatrikulation vorzunehmen (§ 42 Absatz 1 HmbHG).

(2) Bei Vorliegen der Gründe gemäß § 42 Absätze 2 und 4 HmbHG werden Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Gaststudierende exmatrikuliert.

(3) Bei Vorliegen der Gründe gemäß § 42 Absatz 3 HmbHG können Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Gaststudierende exmatrikuliert werden.

(4) Der Antrag auf Exmatrikulation gemäß § 42 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG ist in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form zu stellen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften.

Abschnitt 3

Besondere Formen des Studiums

§ 12

Doppelstudium

(1) Studierende können auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen für ein weiteres Studienprogramm mit dem Ziel des Erwerbs eines weiteren Hochschulabschlusses (Doppelstudium) immatrikuliert werden, auch wenn das weitere Studienprogramm an einer anderen Hochschule absolviert wird. Voraussetzung ist, dass die ordnungsgemäße Durchführung beider Studienprogramme gewährleistet ist und der Antrag hinreichend begründet wurde.

(2) Studierende, die erstmals die Immatrikulation an der HCU beantragen und zeitgleich mit Aufnahme des Studiums an der HCU an einer anderen Hochschule eingeschrieben sein werden oder die sich an einer anderen Hochschule immatrikulieren mit dem Ziel des Erwerbs eines weiteren Hochschulabschlusses, müssen mit Antrag auf Immatrikulation bzw. innerhalb des Rückmeldezeitraums Unbedenklichkeitsbescheinigungen beider Hochschulen einreichen. Studierende, die gemäß § 18 Absätze 2 bis 4 AZO eine Zulassung an der HCU zu einem Masterstudienprogramm erhalten haben, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

(3) Studierende der HCU, die ein Doppelstudium an der HCU anstreben, können sich frühestens ab dem zweiten Fachsemester des bisher besuchten Studienprogramms an der HCU für das weitere gewünschte Studienprogramm gemäß der AZO bewerben. Mit dem Antrag auf Zulassung zum weiteren gewünschten Studienprogramm sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen beider Studienprogramme einzureichen.

(4) Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der HCU wird im Rahmen einer Studienfachberatung des jeweiligen Studienprogramms ausgestellt.

(5) Ein Doppelstudium in einem Studienprogramm der gleichen Fachrichtung ist ausgeschlossen. Ein Doppelstudium kann nicht in Teilzeit absolviert werden.

(6) Für Doppelstudien im Rahmen von Hochschulkooperationen (Double Degree-Programme) gelten die dort getroffenen Regelungen.

§ 13

Hochschulübergreifende Studiengänge

Studierende hochschulübergreifender Studienprogramme studieren gleichzeitig an mehreren Hochschulen mit dem Ziel des Erwerbs eines gemeinsamen Hochschulabschlusses (Joint Degree). Sie sind verpflichtet, im Rahmen der Rückmeldung rechtzeitig anzugeben, wann sie an der Partnerhochschule studieren. Näheres regeln die beteiligten Hochschulen durch Vereinbarung.

§ 14

Nebensstudium

(1) Nebenhörerinnen und Nebenhörer besuchen im Rahmen ihres eigentlichen Studiums einzelne Veranstaltungen an der HCU. Sie sind berechtigt, in den Lehrveranstaltungen, zu denen sie zugelassen sind, Studien- und Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen zu erbringen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Nebensstudium ist spätestens mit Ablauf der Frist gemäß § 7 Absatz 2 in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form zu beantragen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften. Dem Antrag auf Zulassung zum Nebensstudium sind alle in diesem aufgeführten oder in sonstiger Weise erbetenen, zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Unterlagen beizufügen.

(3) Die Zulassung gilt jeweils für ein Semester. Insgesamt dürfen höchstens vier Fachsemester gewährt werden. Eine Zulassung in das erste Fachsemester eines zulassungsbeschränkten Studienprogramms ist ausgeschlossen.

(4) Durch die Zulassung zum Nebensstudium wird kein Recht zur Immatrikulation in das im Nebensstudium besuchte Studienprogramm erworben. Zur Inanspruchnahme von – für die Studierenden bereitgestellten – sozialen Leistungen sind sie nur berechtigt, sofern dies vorgesehen ist.

(5) Wird dem Antrag auf Zulassung zum Nebensstudium stattgegeben, wird ein Nebenhöreraccount eingerichtet. Mit Antrag auf Zulassung zum Nebensstudium verpflichten sich Nebenhörerinnen und Nebenhörer, diesen Account regelmäßig abzurufen. Bescheide und Schreiben gelten mit der Einstellung in den Nebenhöreraccount als bekannt gegeben.

§ 15

Gaststudium

(1) Gaststudierende sind Studierende anderer Hochschulen, die vorübergehend ausschließlich an der HCU studieren, ohne einen Hochschulabschluss an der HCU anzustreben. Sie werden zum Sommersemester in das zweite und zum Wintersemester in das dritte Fachsemester immatrikuliert. Die Studiendauer darf zwei Semester, in Ausnahmefällen vier Semester, nicht übersteigen. Gaststudierende werden für die beantragte Studiendauer eingeschrieben. Eine Verlängerung der Studiendauer setzt die Beantragung innerhalb der Rückmeldefrist gemäß § 7 Absatz 2 voraus.

(2) Während ihres Aufenthaltes sind Gaststudierende berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen abzulegen. Die Abschlussthesis darf an der HCU jedoch nur erbracht werden, wenn dies in den Kooperationsverträgen oder Austausch- oder Mobilitätsprogrammen vorgesehen ist.

(3) Gaststudierende, die im Rahmen einer Hochschulkooperation oder nationaler oder internationaler Austausch- oder Mobilitätsprogramme an der HCU studieren, werden nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Kooperationsverträge oder der Austausch- oder Mobilitätsprogramme zugelassen. Voraussetzung für die Zulassung und Immatrikulation an der HCU ist die Nominierung durch die Heimathochschule.

(4) Gaststudierende, die außerhalb einer Hochschulkooperation oder eines Austausch- und Mobilitätsprogrammes an der HCU studieren wollen (Free Mover), können zum Gaststudium in einem Bachelor- oder Masterstudienprogramm zugelassen werden, sofern freie Kapazitäten vor-

handen sind. Ein Antrag auf Zulassung als Free Mover im Rahmen der Promotion ist ausgeschlossen.

(5) Der Antrag auf Zulassung zum Gaststudium ist in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form und Frist zu beantragen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften. Dem Antrag auf Zulassung als Free Mover sind alle in diesem aufgeführten oder in sonstiger Weise erbetenen, zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Unterlagen beizufügen.

(6) Im Falle der Zulassung ist kein Antrag auf Immatrikulation gemäß § 5 erforderlich. Ein Gaststudium in einem Studienprogramm, in dem der reguläre Lehr- und Prüfungsbetrieb eingestellt wurde, ist nicht möglich.

§ 16

Gasthörerinnen und Gasthörer

(1) Gasthörerinnen oder Gasthörer sind Personen, die zum Zwecke der Weiterbildung im Rahmen vorhandener Studienkapazitäten jeweils für die Dauer eines Semesters zu einzelnen Lehrveranstaltungen zugelassen werden, ohne Studien- und Prüfungsleistungen abzulegen und ohne einen Studienabschluss durch Prüfung anzustreben.

(2) Gasthörerinnen und Gasthörer können die Zulassung zu allen Lehrveranstaltungen beantragen. Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen setzt voraus, dass die schriftliche Einwilligung der oder des Lehrenden vorliegt.

(3) Der Antrag auf Zulassung als Gasthörerin oder Gasthörer ist in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form und Frist zu stellen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften. Dem Antrag auf Zulassung als Gasthörerin

oder Gasthörer sind alle in diesem aufgeführten oder in sonstiger Weise erbetenen, zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Unterlagen beizufügen.

(4) Nach der Zulassung erhält die Gasthörerin oder der Gasthörer eine Bescheinigung, die zum Besuch der Einrichtungen der HCU berechtigt.

(5) Gasthörerinnen und Gasthörer sind nicht Studierende der HCU. Zur Inanspruchnahme von – für die Studierenden bereitgestellten – sozialen Leistungen sind sie nur berechtigt, sofern dies vorgesehen ist.

(6) Auf Antrag bei der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan erhalten Gasthörerinnen und Gasthörer eine Teilnahmebescheinigung.

Abschnitt 4

Schlussvorschriften

§ 17

In- und Außerkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft und gilt erstmals für das Bewerbungsverfahren und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2018/2019. Auf Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits an der HCU immatrikuliert sind, ist diese Fassung der Ordnung mit Beginn des Rückmeldezeitraumes zum Wintersemester 2018/2019 anzuwenden. Gleichzeitig tritt die Immatrikulationsordnung der HafenCity Universität Hamburg vom 16. Februar 2011 (Amtl. Anz. S.1007) außer Kraft.

Hamburg, den 5. Juli 2018

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1566

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0313

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **18 A 0313**
Gussasphaltestrich
4114 G 1001 HSU Sanierung Wohngebäude 6
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

- d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:

Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung

Im Rahmen der Kernsanierung des Unterkunftsgebäudes W6 entstehen auf einer BGF von ca. 2.874 m² und BRI 17.585 m³ insgesamt 93 Stk. neue Unterkunfts-räume zzgl. Aufenthalts-/Technikräume und Nebenflächen.

Inhalt der Ausschreibung sind Estricharbeiten (Gussasphaltestrich) inkl. Wärmedämmung und Ausgleichschüttung.

- g) Entfällt

- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 3. September 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
16. November 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D432999845>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
3. August 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 3. September 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 13. Juli 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

754

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0298

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **18 A 0298**
Holzfenster (Tischler außen)
84113 B 1801
Reichspräsident Ebert Kaserne, Bauunterhaltung
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Reichspräsident Ebert Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, Geb. 41
- f) Art und Umfang der Leistung
17 Stück Fenster (rd. 83 m²) mit Sprossen liefern und montieren.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 13. August 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
5. Oktober 2018

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D432969776>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
31. Juli 2018, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 29. August 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 16. Juli 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

755

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 085-18 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassenhaus und Sanierung Fachklassentrakt am Gymnasium Lohbrügge,
Binnenfeldredder 5-7 in Hamburg Bergedorf
Bauauftrag: Metallbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 279.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
BT 3: April 2019 bis Oktober 2019
SAN 2 – BA 1: schnellstmöglich nach Beauftragung bis November 2018
SAN 2 – BA 2: Februar 2019 bis März 2019
SAN 2 – BA 3: Mai 2019 bis Juni 2019
SAN 2 – BA 4a: September 2019
SAN 2 – BA 4b: Juli 2019 bis August 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. August 2018 um 10.00 Uhr
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 5. Juli 2018

Die Finanzbehörde

756

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 006-18 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Dauerschuldverhältnis

Dienstleistungsauftrag:

Wartungsleistungen an Raumluftechnischen Anlagen gemäß VDMA 24186 und VDI 6022 in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg in 9 regional aufgeteilten Losen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 5.500.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragsbeginn mit Beauftragung (ca. September 2018) für zwei Jahre mit der zweimaligen Option auf Verlängerung – Laufzeit maximal bis 31. August 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. August 2018 um 12.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen

Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 5. Juli 2018

Die Finanzbehörde

757

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 015-18 PP**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau zum Seitz Ensemble an der Grundschule

Mendelssohnstraße 86, 22761 Hamburg

– Objektplanung gemäß § 33 ff. HOAI.

Leistung: Die Schule Mendelssohnstraße, erbaut von dem Architekten Paul Seitz in den Jahren 1952-1965, stellt ein denkmalgeschütztes Gesamtensemble dar. Sie liegt in Ottensen an der Stadtteilgrenze zu Bahrenfeld. Die Schule Mendelssohnstraße ist eine aktuell 4-zügige Grundschule mit 2 Vorschulklassen.

Die Schule ist eine Schwerpunktschule im Ganztagsbetrieb, die ihre Arbeit mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen körperliche, geistige, soziale und emotionale Entwicklung vertieft hat.

Um die Bedarfe der umliegenden Wohnungsneubauten abdecken zu können wird die Schule Mendelssohnstraße in eine 5-zügige Schule ausgebaut. Auf dem zukünftigen Baufeld befindet sich eine überdachte und zu einer Seite offene Pausenhalle, das an einem Toilettenhaus angrenzt. Sowohl die Pausenhalle als auch das Toilettenhaus werden im Zuge des Zubaus abgerissen. Das Zubauprojekt umfasst ca. 1.236 m² NGF, das sowohl Flächen für allgemeine Unterrichtsräume mit Differenzierungsflächen, Flächen für die Inklusion als auch Fläche für eine Gymnastikhalle beinhaltet. Die Gymnastikhalle soll bis zu einer Tiefe von ca. 2,80 m im Gelände eingegraben werden. Die rückzubauenden Toiletten sind im Erdgeschoss des Zubaus zu ersetzen geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 225.000,- Euro.

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das 2. Quartal 2020 geplant.

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

2. August 2018 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE

KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hamburg, den 5. Juli 2018

Die Finanzbehörde 758

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 081-18 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassenhaus und Sanierung Fachklassentrakt am Gymnasium Lohbrügge,

Binnenfeldredder 5-7 in Hamburg-Bergedorf

Bauftrag: Gebäudeautomation

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,

Fertigstellung bis Oktober 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote,

bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 6. Juli 2018

Die Finanzbehörde 759

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Digitalisierung von Straßenraum im Bezirk Wandsbek

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Digitalisierung von Straßenraum im Bezirk Wandsbek

Es wird der Abschluss eines Vertrages zur Digitalisierung des Straßenraumes im Bezirk Wandsbek beabsichtigt. Die Datenerfassung soll auf Basis aktueller, digitaler Luftbild-Orthofotos (DOP) mit einer Bodenauf Auflösung von 10 cm und einem vollständigen Feldvergleich vor Ort erfolgen.

Ort der Leistungserbringung: 22041 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe erfolgt als Gesamtauftrag.

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 1. Dezember 2018 Bis: 30. November 2019

Mögliche Verlängerung um drei Monate bis zum 29. Februar 2020.

Hinweis: Der Vertrag beginnt, abweichend vom genannten Datum, mit Zuschlagserteilung (siehe Ziffer 4. der Vertragsbedingungen).

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=LlIdXj95wFDE%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. August 2018 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2018.

- 11) Entfällt

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Siehe Vertragsbedingungen und HmbZVB-VOL/B.

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Verfahrensbrief.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 9. Juli 2018

Die Finanzbehörde

760

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 174-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau der Handelsschule H13,
Knauerstraße 22 in 20249 Hamburg

Bauftrag: Wasser-Nebel-Löschanlage

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2019 bis August 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

31. Juli 2018 um 11.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind

und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 10. Juli 2018

Die Finanzbehörde

761

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 200-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes,
Hohenzollernring 57-61 in 22763 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 413.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2018 bis Dezember 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

3. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 13. Juli 2018

Die Finanzbehörde

762

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.465,07	276.498,55
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	287.810.684,19	288.664.092,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.515.081,93	1.487.271,54
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.262.573,86	3.728.409,39
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.139,59	218.017,70
	<u>292.700.479,57</u>	<u>294.097.791,60</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.534.287,63	17.802.978,61
	<u>17.559.287,63</u>	<u>17.827.978,61</u>
	<u>310.396.232,27</u>	<u>312.202.268,76</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.153,35	72.603,51
2. unfertige Leistungen	56.118,35	53.509,40
	<u>121.271,70</u>	<u>126.112,91</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.122.745,29	1.064.357,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.579.946,63	1.350.203,37
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	21.250.993,58	788.220,14
4. sonstige Vermögensgegenstände	127.470,66	151.236,53
	<u>24.081.156,16</u>	<u>3.354.017,32</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.148.001,87	21.812.257,63
	<u>31.350.429,73</u>	<u>25.292.387,86</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	4.611,73	23.475,56
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	153.000,00	160.500,00
	<u>341.904.273,73</u>	<u>337.678.632,18</u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	130.572.261,67	131.505.786,07
III. Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.554.355,21	1.079.368,86
	<u>140.673.645,19</u>	<u>141.132.183,24</u>
<u>C. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.430.292,19	12.920.298,20
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pnsionen und ähnliche Verpflichtungen	40.307.283,01	38.427.195,01
2. Steuerrückstellungen	373.788,04	127.528,14
3. Sonstige Rückstellungen	4.642.693,89	3.274.097,17
	<u>45.323.764,94</u>	<u>41.828.820,32</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.138.829,81	11.453.390,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	911.372,25	986.235,73
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 911.372,25</i> <i>(Vorjahr € 986.235,73)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	180.465,29	44.625,04
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 180.465,29</i> <i>(Vorjahr € 44.625,04)</i>		
4. sonstige Verbindlichkeiten	280.227,47	287.409,72
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 280.227,47</i> <i>(Vorjahr € 287.409,72)</i>		
	<u>13.510.894,82</u>	<u>12.771.660,55</u>
	129.965.676,59	129.025.669,87
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
	<u><u>341.904.273,73</u></u>	<u><u>337.678.632,18</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
1. Umsatzerlöse	31.879.402,68	28.719.824,06
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.608,95	-3.349,26
3. andere aktivierte Eigenleistungen	201.189,20	91.400,62
4. sonstige betriebliche Erträge	1.531.002,06	2.698.472,39
5. Materialaufwand	6.237.919,00	4.430.613,57
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>752.090,84</i>	<i>716.949,81</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>5.485.828,16</i>	<i>3.713.663,76</i>
6. Personalaufwand	14.928.007,20	15.013.826,74
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>12.207.692,35</i>	<i>12.119.102,10</i>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	<i>2.720.314,85</i>	<i>2.894.724,64</i>
davon für Altresversorgung € 410.261,11 (Vorjahr: T€ 452)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.810.082,20	3.412.644,08
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.634.965,10	7.140.158,70
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	278.936,49	279.665,33
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.343.996,78	1.379.264,91
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.525.713,32	1.952.129,68
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	217.750,18	204.684,68
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-117.300,84</u>	<u>1.011.220,60</u>
14. sonstige Steuern	341.237,21	292.632,04
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-458.538,05</u>	<u>718.588,56</u>
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	933.524,40	728.064,71
17. Verlustvortrag	1.079.368,86	-367.284,41
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>1.554.355,21</u>	<u>1.079.368,86</u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagenspiegel 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Absetzungen für Abnutzung				Restbuchwert			
	Anfangsstand 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Endstand 31.12.2017	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 31.12.2016	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Software	1.415.467,89 €	2.394,32 €	16.879,91 €	- €	1.400.982,30 €	1.138.969,34 €	142.410,48 €	16.862,59 €	- €	1.264.517,23 €	276.498,55 €	136.465,07 €
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Baulen	316.822,913,33 €	664.034,88 €	13.549,23 €	518.215,53 €	317.991.612,51 €	28.156.820,36 €	2.035.656,68 €	13.548,72 €	- €	30.180.928,32 €	288.664.092,97 €	287.810.684,19 €
2. Technische Anlagen	9.215.473,55 €	57.493,47 €	747.530,79 €	366.270,18 €	8.881.706,41 €	7.728.202,01 €	624.368,77 €	747.529,28 €	238.417,02 €	7.366.624,48 €	1.487.271,54 €	1.515.081,83 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.354.168,06 €	576.555,28 €	478.138,73 €	- €	11.454.584,61 €	7.625.758,67 €	1.007.646,27 €	441.394,19 €	- €	8.192.010,75 €	3.728.409,39 €	3.262.573,86 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	218.017,70 €	768.605,60 €	- €	874.483,71 €	112.138,59 €	- €	- €	- €	- €	118.017,70 €	218.017,70 €	112.138,59 €
	337.610.572,64 €	2.068.689,23 €	1.239.218,75 €	- €	338.440.043,12 €	43.512.761,04 €	3.667.671,72 €	1.202.472,19 €	238.417,02 €	45.739.563,55 €	294.097.791,60 €	292.700.479,57 €
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	- €	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €
2. Rückstellungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.802.978,61 €	1.282.368,95 €	1.551.059,93 €	- €	17.534.287,63 €	- €	- €	- €	- €	- €	17.802.978,61 €	17.534.287,63 €
	17.827.978,61 €	1.282.368,95 €	1.551.059,93 €	- €	17.559.287,63 €	- €	- €	- €	- €	- €	17.827.978,61 €	17.559.287,63 €
Anlagevermögen gesamt	356.854.019,14 €	3.353.452,50 €	2.807.158,59 €	- €	357.400.313,05 €	44.651.750,38 €	3.810.082,20 €	1.219.334,78 €	238.417,02 €	47.004.080,78 €	312.202.268,76 €	310.396.232,27 €

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

A. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die allgemeine wirtschaftliche Lage gestaltete sich sowohl im Bundesgebiet als auch in der Freien und Hansestadt Hamburg positiv. Zwar ist die Zahl der Sterbefälle auf die demografische Entwicklung und die allgemeine Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen, aber die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens hängt auch vom Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger ab.

Ferner sind aber auch die Veränderungen der Bestattungskultur zu beachten. Hier gibt es seit vielen Jahren mehrere Trends, die das Geschäftsmodell der Hamburger Friedhöfe nachhaltig verändert haben. Innerhalb weniger Jahrzehnte hat sich die Verbrennung der Verstorbenen von einer Randerscheinung zur überaus dominierenden Bestattungsform entwickelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 75,72% der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsfeldern.

Allerdings muss erwähnt werden, dass die Bestattung auf See und in Bestattungswäldern weiter an Popularität gewinnt. Dieser Entwicklung setzt das Unternehmen mittlerweile verstärkt Werbung, Pressearbeit, Informationsfahrten auf dem Friedhof und einen engen Kontakt mit den Bestattern entgegen, um den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst umfassende Transparenz über das Angebot mit allen Aspekten zu gewähren.

Neben der Nachfrageveränderung ist auch das unverändert angespannte Marktumfeld zu nennen. Durch den Trend zur Urnenbeisetzung und weiteren Bestattungsalternativen bestehen auf nahezu allen Hamburger Friedhöfen mittlerweile mehr oder minder große Überhangflächen. Es ist eine behördliche Aufgabe, die Flächenbedarfsplanung zunächst nur für die staatlichen Friedhöfe neu zu erstellen und langfristig durch geeignete Maßnahmen die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 225 auf 16.671 gestiegen. Mit 7.803 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,81% erreicht und konnte damit seine Marktstellung leicht ausbauen. Von den Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 81,11% Urnen- und 18,89% Sargbeisetzungen.

Aufgrund der zur Zeit noch bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenenhallen – trotz der diesem Zweck gegründeten HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.

In 2017 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 6,2 Mio. € (davon 2,4 Mio. € als einmaliger zusätzlicher Zuschuss). Allerdings wurde von der Behörde für Umwelt und Energie wie auch

im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zum Hamburgischen Bestattungswesen erkannt, dass die Höhe der Erstattung erheblich niedriger als der tatsächliche Kostenaufwand ist. Eine langfristig gesicherte Erhöhung des Betrages wird angestrebt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen hat. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragreich zur Anlage zu bringen.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage Ertragslage

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um 3,2 Mio. € auf 31,9 Mio. €. Von dem im Jahr 2011 erstmalig gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde ein Betrag von 9,6 Mio. € aufgelöst und ein Betrag von 10,6 Mio. € aus den laufenden Grabnutzungsgebühren zugeführt.

Die friedhofsbezogenen Umsatzerlöse unterteilen sich in Benutzungsgebühren (19.081 T€; Vorjahr: 18.697 T€), Entgelte für Grabpflegeleistungen (3.377 T€; Vorjahr: 3.427 T€), Verwaltungsgebühren (1.022 T€; Vorjahr: 934 T€) und die Kostenerstattung für das Öffentliche Grün (6.200 T€; Vorjahr: 3.800 T€). Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich in Erlöse aus Mieten und Pachten (830 T€), Erträge aus der Geschäftsbesorgung mit der HKG (1.068 T€) sowie sonstige Nebenerlöse (302 T€), die indirekt mit dem Bestattungswesen im Zusammenhang stehen.

Im Rahmen der Investitionen wurden 201 T€ (Vorjahr 91 T€) Eigenleistungen aktiviert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1,5 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €) die wesentlichen Posten sind Erträge aus öffentlichen Zuschüssen (542 T€), aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 490 T€ (Vorjahr 489 T€) sowie Erträge aus Zuschreibungen für Sachanlagevermögen (238 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Beteiligungserträge in Höhe von 279 T€ (Vorjahr 280 T€) erzielt.

Die Erhöhung des Materialaufwandes um 40,8% im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Gebäuden sowie für die Kosten der Beseitigung von Niederschlagswasser für die Jahre 2012 bis 2017.

Der Personalaufwand liegt in 2017 mit 14,93 Mio. € um 0,57% (86 €) unter dem Vorjahr, davon betreffen die Löhne und Gehälter 12,2 Mio. €, die damit gegenüber 2016 um 0,7% (89 T€) gestiegen sind.

Der durchschnittliche Personalbestand 2017 – ohne Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 311 gegenüber 2016 um 1 Mitarbeiter erhöht.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2017 auf 3 ,8 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Aus einer gesetzlichen Bewertungsänderung der Pensionsrückstellungen und einer entsprechenden Bewertungsänderung der Rückdeckungsansprüche resultierte im Vorjahr ein einmaliger positiver Zinsänderungseffekt. Dadurch fällt das negative Zinsergebnis in 2017 mit – 2.182 T€ im Vergleich zum Vorjahr (- 573 T€) höher aus.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresverlust von 459 T€ ab (im Vorjahr Jahresüberschuss in Höhe von 719 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.746 T€, das Ergebnis fällt damit um 3.287 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus einer voraussichtlich einmaligen Erhöhung des Zuschusses für das öffentliche Grün (2.400 T€) sowie unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich leicht auf 310,4 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2 ,1 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,8 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (408 T€) sowie auf Unbewegliche Grundstückseinrichtung (588 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der HSH-Nordbank AG, Hamburg, der Finanzbehörde und der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, angelegt sind – hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 21 ,8 Mio. € auf 25 ,1 Mio. € erhöht.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2016 etwas zugenommen. Für 2018 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffnete Forum Ohlsdorf (ehem. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenehalle sowie neue Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Im kommenden Jahr wird das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeit erheblich ausgebaut. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die

Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsorten hält weiter an. Dies ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof insbesondere an der intensiven Nachfrage nach Bestattungen im Erweiterungsbereich des Ruhewaldes am Prökeltmoor zu erkennen. Daher wird in 2018 ein neues Themengrabfeld, welches Anklänge an eine Naturblumenwiese hat, eingeweiht. In Öjendorf wurde bereits die zweite Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen und, auch hier wegen der hohen Belegungszahlen, mit der dritten Erweiterung begonnen. Darüber hinaus wird mit dem neuen Bestattungsprodukt das „Hamburger Grab“ in Zusammenarbeit mit den Innungen der Bestatter und Steinmetze sowie der Friedhofsgärtnergenossenschaft das traditionelle Familiengrab an zunächst zwei Standorten des Ohlsdorfer Friedhofs wieder befördert. Durch die Koppelung der Gestaltungskraft aller Gewerke sollen heimatliche, hanseatische Emotionen geweckt werden.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts

„Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern wurde Mitte 2016 durchgeführt. Maßgebend ist, dass die zu entwickelnden Konzepte die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte wurden friedhofsverträgliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum wurden bereits innovative Nachnutzungen gefunden. Im März des laufenden Jahres wurden vom Zuschussgeber alle infrastrukturellen Maßnahmen genehmigt. Sie befinden sich im Vergabeverfahren und werden 2018 umgesetzt.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Im kommenden Geschäftsjahr werden die dezentralen Heizölheizungen in den Friedhofsgärtnereien mit modernen Steuerungen versehen, um den Kraftstoffverbrauch nachhaltig zu senken. Eine Umstellung der Beheizung des Verwaltungsgebäudes auf Holzpellets ist in der weiteren Planung.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

Bei den Planungen des Jahres 2018 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen so hoch sein werden wie die in 2017. Für 2019 wird mit einem leichten Anstieg der Beisetzungszahlen gerechnet. Für 2018 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,4 % angehoben worden; für 2019 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,5 % vorgesehen.

Für 2018 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,7 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2019 ein Verlust von rund 3,9 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine

Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2018 rund 3,6 Mio. € geplant, die damit etwa 1,6 Mio. € über dem Wert von 2017 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und unbewegliche Grundstückseinrichtung.

D. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagementsystem

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für das Unternehmen insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung der Friedhöfe im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

Die größten Risiken für das Unternehmen sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

E. Hamburger Corporate Governance Kodex

Seit 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2018

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen

Die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – hat ihren Sitz in Hamburg.

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

Zur Verbesserung der Informationslage im Jahresabschluss wechselte HF in 2017 bei den Abschreibungen für die Kremationsanlagen von einer gemeinsamen Nutzungsdauer hin zu unterschiedlichen Nutzungsdauern für die einzelnen Komponenten der Anlage. Dieser Methodenwechsel bei den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen führte zu Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 238 T€ und zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 334 T€.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Mate-

rialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2017 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2017 bestehen für 174 (Vorjahr 181) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 405 (Vorjahr 423) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.348 T€ (Vorjahr 17.657 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,68 % (Vorjahr 4,01 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahres-Durchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2017 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.652.301 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 19.000.443 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.348.142 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 290.238 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 242.164 €).

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2017 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen.

Von den Forderungen betreffen 21.251 T€ (Vorjahr 788 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 175 T€ (Vorjahr 264 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken üblichen Strafzinsen für hohe liquide Mittel zu vermeiden, hat HF 18 Mio. € ihrer Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse Hamburg in Form von Tagegeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2017 156 T€ (Vorjahr: 188 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz sowie Forderungen in Höhe von T€ 314 (Vorjahr: 153 T€) im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in der unterschiedlichen Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichenden Rückstellungsbewertung haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2017 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 153 T€ (Vorjahr 161 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2017 aus Differenzen beim Anlagevermögen in Höhe von 10 T€ und bei den Rückstellungen von 464

T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83% (15% Körperschaftsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45%.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 459 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 719 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 934 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Kapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 1.1.2017 in Höhe von 1.079 T€ auf 1.554 T€ erhöht.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2017 wurde der Sonderposten mit 490 T€ aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,68% (Vorjahr 4,01%), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahresdurchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2017 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 5.448.216 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 45.755.499 € / Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 40.307.283 €).

Zum 31.12.2017 bestehen gemäß § 249 HGB für 351 (Vorjahr 342) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 426 (Vorjahr 439) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 40,31 Mio. €.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG, sowie Steuernachzahlungen aus einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

Die Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit einem Rechnungszinssatz von 2,80% (Vorjahr 3,24%). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0% und Grundkopfschäden von 2,0% zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.790 T€ (Vorjahr 1.780 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 95 T€ (Vorjahr 98 T€).

Im Übrigen beinhalten die sonstigen Rückstellungen Personalarückstellungen mit 966 T€ (Vorjahr 855 T€), Rückstellungen für Niederschlagswasser mit T€ 680 (Vorjahr 0 T€), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit T€ 530 (Vorjahr 0 T€), Archivierungsverpflichtungen 169 T€ (Vorjahr 161 T€) sowie Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 153 T€ (Vorjahr 188 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 12.139 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2017 T€	2016 T€
Benutzungsgebühren	19.081	18.697
Verwaltungsgebühren	1.022	934

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2017 T€	2016 T€
Grabpflege	3.377	3.427
Erstattung öffentliches Grün	6.200	3.800

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 490 T€ (Vorjahr 489 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 38 T€ (Vorjahr 615 T€) enthalten. Den Erträgen aus Zuschüssen für das Projekt Friedhofsentwicklung/Ohlsdorf 2050 von 510 T€ (Vorjahr 320 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Die Erträge aus der Zuschreibung auf Sachanlagevermögen in Höhe von 238 T€ resultieren aus einem Wechsel bei den Abschreibungen für die Kremationsanlagen von einer gemeinsamen Nutzungsdauer hin zu unterschiedlichen Nutzungsdauern für die einzelnen Komponenten der Anlage. Diesen Zuschreibungserträgen aus dem Wechsel zur Abschreibung auf einzelne Komponenten stehen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 334 T€ gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Schadensersatzleistungen und Buchgewinne aus Anlagenabgängen und Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die

Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 40,8% liegt im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von diversen Gebäuden (1.460 T€; Vorjahr : 504 T€) sowie Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung zur Beseitigung von Niederschlagswasser für den Zeitraum von Mai 2012 bis Dezember 2016 (T€ 560) und das Jahr 2017 (T€ 120). Aufgrund von strittigen Flächenansätzen wurde ein Feststellungsbescheid an HF zwar zurückgezogen, das Gesetz zur Änderung des Sielabgabegesetzes ist aber am 20. April 2012 in Kraft getreten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 14,93 Mio. € um 85 T€ unter dem Vorjahr. Hauptursächlich ist hierfür die in 2016 erstmals gebildete Rückstellung für alle bis zum 31.12.2016 aufgelaufenen Überstunden in Höhe von 265 T€. Gegenläufig wirkten sich eine Tariflohnerhöhung zum 2. Februar 2017 sowie erhöhte periodenfremde Personalaufwendungen (T€ 130; Vorjahr T€ 19) aus.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 334 (Vorjahr: T€ 0).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit dem Wirksamwerden des Geschäftsbesorgungsvertrages in 2010 über die Durchführung von Feuerbestattungen, der in 2017 zu Aufwendererstattungen an die HKG in Höhe von 4.698 T€ (Vorjahr 4.478 T€) führte, ist dies der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In dem vorgenannten Vertrag ist geregelt, dass die HKG für ihre für HF erbrachten Dienstleistungen einen Selbstkostenersatz plus einen Gewinnzuschlag von 5% erhält.

Die anderen Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten mit 197 T€ (Vorjahr 96 T€), Telekommunikation 130 T€ (Vorjahr 129 T€), Aus- und Fortbildung 60 T€ (Vorjahr 55 T€), Wartung von Software 255 T€ (Vorjahr 228 T€) und Dienst und Schutzkleidung 42 T€ (Vorjahr 44 T€), sowie Versicherungen 77 T€ (Vorjahr 77 T€). Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 279 T€ (Vorjahr 280 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde Anfang 2016 das HGB (§ 253 Absatz 2) geändert. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge haben sich in 2016 die Pensionsrückstellungen und die Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF aufgrund des Umstellungseffektes bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen einmalig reduziert.

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.284 T€, davon Zinsänderung 567 T€ (Vorjahr 742 T€, davon Zinsänderung 0 T€). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 717 T€ (Vorjahr 742 T€) aus der Abzinsung der Rückdeckungsansprüche. Von den verbleibenden

Zinserträgen betreffen 52 T€ (Vorjahr 55 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen sowie 6 T€ (Vorjahr 6 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 3.309 T€, davon Zinsänderung 1.768 T€ (im Vorjahr Zinsaufwand 1.519 T€, Zinsänderungsertrag 576 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 3.526 T€ (Vorjahr 1.952 T€), davon Zinsänderungsergebnis 1.880 T€ (Vorjahr 163 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.614 T€ (Vorjahr 1.598 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 8 T€ (Vorjahr 134 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2017 sowie Ertragsteuern in Höhe von 210 T€ (Vorjahr 71 T€) für die Bildung von Steuerrückstellung aufgrund der Ergebnisse einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 322 T€. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabbpflege ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Durchschnittlich Beschäftigte	2017	2016
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	95	93
Arbeiter	215	216
	311	310
Auszubildende	9	9
	320	319

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2018 bis 2019 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.660 T€.

Aufsichtsrat Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Pollmann
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Klaus Hoppe
Behörde für für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Jens Bornmüller (bis 6. Juni 2017)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Thorsten Führung (ab 27. September 2017)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 997 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100% (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (HKG) beteiligt. Das Eigenkapital der HKG beläuft sich auf 25 T€. Der Jahresüberschuss beträgt aufgrund des bestehenden Ergebnisführungsvertrages zwischen HF und HKG 0 T€.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg

Die Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2017 €
Gehalt	110.000,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	11.000,00
Tantieme	7.049,18
Sachbezüge	7.479,04
	135.528,22

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2017 T€
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	46
Andere Bestätigungsleistungen	5
Steuerberatungsleistungen	7
Gesamthonorar	58

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-undprojekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2017 erstellt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2018

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe –AöR– (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 drei Sitzungen abgehalten, schriftliche Umlaufverfahren gab es keine.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss von HF. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lage-

bericht genehmigt und der Geschäftsführung für das Jahr 2017 Entlastung erteilt. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 458.538,05 € auf neue Rechnung vorzutragen, wurde zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat ferner der Gesellschafterversammlung der HKG empfohlen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen, den Lagebericht zu genehmigen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Für das Geschäftsjahr 2017 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 16. Mai 2018

Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe Anstalt öffentlichen Rechts, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Hamburg, den 27. April 2018

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Hauschildt
Wirtschaftsprüfer

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 c N 319/90. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Kommanditgesellschaft TEC-TUM Bauträger GmbH + Co.**, Cuxhavener Straße 148, 21149 Hamburg, Geschäftsführerin: Christa Vogt, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen; 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters; 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen; 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände; 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung des Konkursverwalters, wird bestimmt auf **Dienstag, den 28. August 2018, 11.30 Uhr**, Saal B405, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg.

Hamburg, den 10. Juli 2018

Das Amtsgericht, Abt. 65
764

Zwangsversteigerung

323 K 25/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg,

Franzosenkoppel 101 belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 2220 eingetragene 499 m² große Grundstück (Flurstück 5127 der Gemarkung Lurup), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), Baujahr etwa 1955, bebaut. Die Wohnfläche im Erd- und im ausgebauten Dachgeschoss beträgt etwa 75,26 m². Im Dachgeschoss befinden sich Flur, Bad/WC und zwei Wohnräume. Das Erdgeschoss verfügt über Flur (mit Treppe zum Dachgeschoss), WC, Küche, Wintergarten, einem Wohnraum und Waschküche (Heizungsraum). Wärme- und Warmwasserversorgung durch eine Erdgasheizung, die auch das Nachbargebäude mitversorgt. Garage.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 232000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 10. Oktober 2018, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Gutach-

ten per Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 20. Juli 2018

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323

765

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV Europaweite Ausschreibung eines Rahmenvertrages

f&w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
E-Mail: ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

Ein Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV – **OV 012-2018**, Bewohnerumzüge und Transporte, soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 12. Juli 2018 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

→ Unternehmen
→ Ausschreibungen
→ Ausschreibungen für Leistungen
und Bauleistungen
→ OV 012-2018

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen.

Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 14. August 2018, 11.00 Uhr

Hamburg, den 12. Juli 2018

f & w fördern und wohnen AöR

766

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 031-18 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung von Schulgebäuden an der Stadtteilschule
Süderelbe, Neumoorstück 1

Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mitte September 2018 bis August 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
14. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 12. Juli 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 767